



II-10617 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Z1. 5901/38-4-1993

4444 /AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

1993 -07- 09

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. zu 4850 /J
Renoldner, Freunde und Freundinnen vom 14.5.1993,
Z1. 4850/J-NR/1993 "Verwendungszweck von
Kraftfahrzeugen im Zulassungsschein"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Halten Sie die Einführung einer besonderen Verwendungskategorie für Kraftfahrzeuge von PendlerInnen für sinnvoll?"

Die Einführung einer eigenen Verwendungskategorie für Pendlerkraftfahrzeuge ist nur dann sinnvoll, wenn sich an diese Verwendungskategorie bestimmte Folgen knüpfen. Die bloße Einführung einer zusätzlichen Verwendungskategorie bringt nur eine Zunahme des bürokratischen Aufwandes.

Darüberhinaus müßte verbindlich festgelegt werden, wann es sich um einen "Pendler" handelt, wobei steuerrechtliche Definitionen nicht unbedingt maßgebend für verkehrspolitische Maßnahmen sind.

Zu Frage 2:

"Wie könnte eine Initiative des Bundesministers zur Einsparung dieser Kategorie aussehen?"

Es ist nicht nachvollziehbar, was mit dieser Frage gemeint sein sollte.

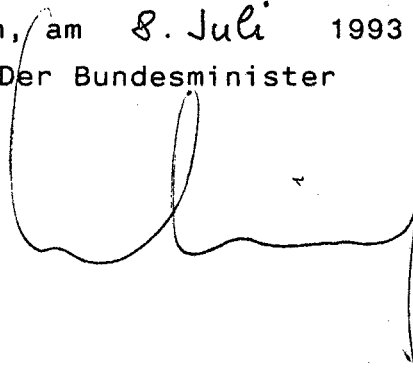
Zu Frage 3:

"Mit welchen Mitteln können die Kraftfahrzeuge von PendlerInnen bei verkehrspolitischen Maßnahmen besonders berücksichtigt werden?"

- 2 -

Im Rahmen der Aufgaben des Verkehrsressorts stehen derzeit keine Maßnahmen zur besonderen Berücksichtigung der Kraftfahrzeuge von PendlerInnen zur Diskussion.

Wien, am 8. Juli 1993
Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'W' followed by a series of connected loops and a vertical stroke at the end.